



1. Vertragsform

- 1.1 Durch Vertragsabschluss, welcher mündlich oder schriftlich erfolgen kann, anerkennt der Kunde (Auftraggeber) vorbehaltlos die (AGB) allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers Ablaufprofi-Rheintal Hürlimann. Auf der Website, www.Ablaufprofi-Rheintal.ch sind diese abrufbar. In Offerten, Verträgen und Rechnungen werden Kunden darauf aufmerksam gemacht. Diese gelten auch bei Folge und Zusatzaufträgen.
- 1.2 Die Offerten des Ablaufprofi-Rheintal basieren auf Auskünften und der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch den Auftraggeber (Kunden) zum Zeitpunkt der Offertabgabe. Tritt zwischen Offertabgabe und Ausführungsdatum eine Änderung auf welche zu Mehraufwand führt, z.B durch das Entwässerungssystem welches nicht gemäss der Richtlinie des Verbands Schweizer Abwasserfachleute (VSA) gewartet wurde und sich in schlechtem Zustand befindet oder nur schwer zugänglich ist, führt dies zu Mehraufwand und berechtigt den Ablaufprofi-Rheintal diesen Mehraufwand dem Kunden zu verrechnen.

2. Vorbereitungsleistungen Auftraggeber

- 2.1 Vor Arbeitsausführung ist der Kunde für Vorbereitungen wie die freie Zufahrt der Liegenschaft, einen geeigneten Abstellplatz vor Ort für das benötigte Fahrzeug sowie Wasser & Stromanschluss.
- 2.2 Zusatz Aufwand aufgrund Mangelnder Vorbereitung des Auftraggebers z.B Park oder sonstige Bewilligung, Baustellenbeleuchtung oder Beschilderung sowie sonstige SUVA konforme Sicherheitsmassnahmen, können dem Auftraggeber (Kunden) zusätzlich verrechnet werden.

3 Haftung

- 3.1 Schadloses Ausbohren von Kanalisationen kann generell nur bei intakten Rohren gewährleistet werden. Sind diese jedoch beschädigt, ausgebrochen oder bestehen Verschiebungen an Rohrverbindungen, werden diese nach bestem Wissen bearbeitet. Dies gilt ebenfalls für Eternit & Gussleitungen welche man nicht vorläufig mit Kanal-TV überprüfen kann. Für Schäden, welche dadurch entstehen lehnt der Ablaufprofi-Rheintal jede Haftung ab.
- 3.2 Müssen um Arbeiten fachgerecht zu erledigen Putz oder Spülstützen sowie WC's oder Lavabos demontiert werden, und bei diesen aus Altersgründen und Materialschwäche Schäden entstehen, haftet der Ablaufprofi-Rheintal nicht.

4 Preise/Zahlungsfrist

- 4.1 Sämtliche Preise welche kommuniziert werden, verstehen sich rein Netto ohne Mehrwertsteuer (MWST)
- 4.2 Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Rechnungsdatum, ebenfalls kann das Unternehmen, Akontozahlung fordern und bei Nichtbezahlung die Leistungen einstellen.
- 4.3 Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist ein Zins von 5% p.a. auf den offenen Rechnungsbetrag geschuldet.

5 Schlussbestimmungen

- 5.1 Falls der Kunde andereslaufende Bedingungen haben möchte, welche Gültigkeit haben, ist die Absprache und Annahme des Ablaufprofi-Rheintal in schriftlicher Form nötig. Abänderungen dieser AGB in mündlicher Form sind Nichtig.
- 5.2 Für sämtliche Streitigkeiten vereinbaren die Parteien den Sitz von Ablaufprofi-Rheintal als ausschliesslichen Gerichtsstand.